

Antrag vom 23.03.2020	Nr.
-----------------------	-----

 Eingang bei L/OB: Datum: Uhrzeit: Eingang bei: 10-2.1 Datum: Uhrzeit: |

Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

CDU-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Auswirkungen der Corona-Krise - Schnelle Hilfe für die Sportanbieter
--

Durch Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg („Corona-Verordnung“ vom 17. März 2020) wurde der Sport- und Veranstaltungsbetrieb in Stuttgart eingestellt. Dadurch entstehen allen Sportanbietern in unserer Stadt (Sportvereine, Sportverbände, selbstständige Sportanbieter, Fitness-Studios, Tanzschulen und ähnliche Anbieter) finanzielle Schäden, die umso stärker ausfallen, je länger die Schließungen andauern. Bei Sportvereinen geht es dabei insbesondere um

- Rückforderungen von Mitgliedsbeiträgen und Kursgebühren,
- Regressansprüche bereits gebuchter Trainer und Übungsleiter,
- Gehälter für hauptamtliche Trainer und Mitarbeiter der Geschäftsstellen,
- Gehälter bzw. Entschädigungen für Übungsleiter, geringfügig Beschäftigte und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- Entfallende Kurse, Pachtausfälle und abgesagte Veranstaltungen/Programme, wie zum Beispiel Osterturniere und Ferienprogramme,
- Laufende Betriebskosten.

Selbstständige Sportanbieter, Fitness-Studios, Tanzschulen und ähnliche Anbieter sind vor allem betroffen von:

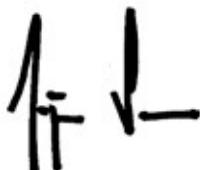
- Einnahmeausfällen/entgangenem Gewinn,
- Laufenden Betriebskosten.

Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und wollen als Stadt mit unseren Mitteln versuchen, die negativen Auswirkungen so abzufedern, dass sie bei den betroffenen Sportanbietern geringer ausfallen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass diese Krise, gerade auch aus wirtschaftlicher Sicht, nicht ohne Nachwirkungen sein wird. Es werden Unternehmen, Arbeitsplätze, Kultureinrichtungen oder eben auch Sportvereine die Folgen dieser Krise möglicherweise nicht überstehen oder zumindest nur mit einschneidenden, vermutlich langfristigen Folgen. All diese Veränderungen wird auch der Staat, egal ob Bund, Land oder Kommune, nicht mit finanziellen Mitteln verhindern können. Und trotzdem wollen gerade wir als Stadt Stuttgart schauen, wo wir zielgerichtet und mit der berechtigten Hoffnung auf nachhaltige Wirkung helfen können.

Deshalb beantragen wir:

1. Die Sportverwaltung beauftragt den Sportkreis Stuttgart als Dachorganisation der Sportvereine in unserer Stadt, rasch zusammen mit den betroffenen Sportvereinen folgende Fragen zu klären:
 - a. In welchen Bereichen der Vereine sind durch die Einstellung des Sportbetriebs finanzielle Schäden entstanden und welche Größenordnung haben sie?
 - b. Welche staatlichen Hilfen können von den Vereinen in Anspruch genommen werden, um diese finanziellen Schäden zu lindern?
 - c. Welche finanziellen Schäden verbleiben nach Inanspruchnahme dieser staatlichen Hilfen bei den Vereinen?
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Sportanbietern in unserer Stadt einen Ansprechpartner für alle Fragestellungen rund um die Auswirkungen der Corona-Krise zu benennen.
3. Die Stadtverwaltung klärt so rasch es geht, welche Entschädigungsansprüche nach dem deutschen Infektionsschutzgesetz (IfSG) von den Sportanbietern geltend gemacht werden können.
4. Die Sportverwaltung legt einen Vorschlag vor, wie wegen der Stilllegung des Sportbetriebs mit städtischen Forderungen (beispielsweise Miete für Vereinssportanlagen) verfahren werden soll.



Jürgen Sauer



PD Dr. Markus Reiners
Stv. Fraktionsvorsitzender



Nicole Porsch